

# Amtsblatt

der Gemeinde



RHEINHAUSEN 

## Rathaus direkt

Bürgerhaus · Hauptstraße 95 · 79365 Rheinhausen  
Tel. Vorzimmer Bürgermeister Dr. Louis 076 43/91 07-12  
E-Mail [gemeinde@rheinhausen.de](mailto:gemeinde@rheinhausen.de)  
[www.rheinhausen.de](http://www.rheinhausen.de)

## Bürgerbüro

Telefon 076 43/91 07-20 · Telefax 076 43/91 07-99  
E-Mail [buergerbuero@rheinhausen.de](mailto:buergerbuero@rheinhausen.de)

## Öffnungszeiten

### Bürgermeisteramt Rheinhausen

Montag, Dienstag, Mittwoch	8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
jeden ersten Samstag im Monat	10.00 - 12.00 Uhr

Freitag, 27. Juli 2012 · Jahrgang 26 · Nr. 30

## Veranstaltungen

27.07.2012

**TuS Oberhausen**  
After-Work-Party  
auf dem Sportplatz Oberhausen

28. und 29.07.2012

**TuS Oberhausen**  
AH Turnier  
auf dem Handballplatz Oberhausen

28.07- 04.08.2012

**Pfarrjugend**  
Pfarrfreizeit

05.08.2012

**Boulefreunde Rheinhausen 2010 e.V.**  
Ferienturnier  
auf dem Bouleplatz beim alten Rathaus  
Niederhausen und beim Bürgerhaus

Nächste Papiersammlung  
der Vereine am  
Samstag, 4. August 2012  
durch den Sportclub  
Niederhausen

## Zukunftswerkstatt Rheinhausen

Für das im Mehrgenerationenhaus entstehende Familienzentrum erhält die Gemeinde eine professionelle Prozessbegleitung. Bürgermeister Dr. Jürgen Louis konnte gemeinsam mit der Leiterin des Bürgerbüros, Frau Ingrid Kern, die beiden Prozessbegleiterinnen Ulrike Glöckner und Kristin Schiewe (3. u. 4. v.r.) zu einem ersten Gespräch begrüßen. Die Gesprächsteilnehmer waren sich einig, dass mit vereinten Kräften eine Familienkita entstehen kann und Rheinhausen sich hierfür hervorragend eignet.



Nach den Sommerferien, voraussichtlich im Oktober, möchten wir die Einwohnerschaft zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung einladen, um die weiteren Schritte für eine Zukunftswerkstatt Rheinhausen zu besprechen.

## Neue Räume für Vereine im Haus der Vereine



Nachdem die Narrenzunft Oberhausen bereits eine volle Fastnachtskampagne im Erdgeschoss des Hauses der Vereine feiern konnte, zogen nun auch der Männergesangsverein „Sängerlust“ Oberhausen und der Freundeskreis Rheinhausen-Wisla in das Obergeschoss offiziell ein.

Bürgermeister Dr. Jürgen Louis gratulierte den beiden Vereinen zu den neugestalteten Räumlichkeiten, die von der Firma Manz ehrenamtlich

neu gestrichen wurden. Es sei die richtige Entscheidung des Gemeinderats gewesen, das ehemalige Oberhausener Rathaus im Eigentum der Gemeinde als Haus der Vereine zu belassen. Pater Roman, der die Partnerschaft mit Wisla seit Jahren begleitet, segnete die neue Heimat der beiden Rheinhausener Vereine. Auch Wittisheims Bürgermeister André Kretz wohnte dem Eröffnungsabend bei.



# NOTRUF - INFORMATIONEN

## RHEINHAUSEN Bereitschaftsdienste

Bürgermeisteramt Rheinhausen  
 Zentrale: 07643 9107-0  
 Bürgerbüro 07643 9107-20  
 Büroleiterin des  
 Bürgermeisters 07643 9107-12  
 Amt für Bürgerdienste 07643 9107-14  
 Amt für Rechnungswesen und  
 Vermögensverwaltung 07643 9107-16  
 Gemeindekasse 07643 9107-17  
 07643 9107-18  
 Telefax 07643 9107-99

**Öffnungszeiten Bürgerbüro:**  
 Montag 08.00 - 16.00 Uhr  
 Dienstag, Mittwoch durchgehend  
 Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr  
 durchgehend  
 Freitag 08.00 - 12.00 Uhr  
 Jeden 1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

Bauhof 9107-30  
 Wassermeister Harald Schmider 9107-31  
 Klärwerk 9107-32  
 Klärwärter Oliver Kirschning 9107-33  
**Notfallnummer der Gemeinde 9107-77**

**Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst**  
 Notruf 112  
 Kommandant Thorsten Heckel 932096  
 Vertretung  
 Stv.-Kdt. Markus Kossmann 6968  
 Stv.-Kdt. Andreas Lang 933799  
 Feuerwehrgerätehaus 9107-40  
 Schule 9107-50

**Polizei**  
 Notruf 110  
**Polizeiposten**  
 Kenzingen Tel.: 07644/9291-0  
 Fax: 07644/9291-20

**EnBW Regional AG**  
**Bezirkszentrum Ettenheim** 07822/8984-0  
 Störungsmeldestelle 0800-36 29 477

**Wasserversorgung**  
 Zentrale Störungsmeldestelle 0180 2767767  
 (24-Std.-Service, 6 Cent pro Anruf)

**Rheinmatthalle** 8238  
**Tierkörperbeseitigung** 07774 9339-0

**Vergiftungs-  
 Informationszentrale** 0761/270-4361

**Kath. Pfarrämter**  
 Oberhausen 308  
 Fax 913481

**Forstrevier Rheinhausen**  
 Alex Schulz Tel. Büro 07822/30 01 60  
 Fax 07822/30 01 61  
 Handy 0175/2 23 31 13

**RAMSAR/Taubergießen-Ranger  
 Michael Georgi**

Herr Georgi ist erreichbar:  
 in den Monaten April - September von Di - Sa  
 8.00 - 8.30 Uhr, in den Monaten Oktober - März  
 von Do - Fr von 8.00 - 8.30 Uhr, im Zollhaus an  
 der Rheinfähre und in diesem Zeitraum auch tele-  
 fonisch unter 07822/44 02 41.

**Öffnungszeiten Grünschnittannahmestelle:**  
 Jeden 1. Samstag im Monat von 10.00 bis  
 12.00 Uhr.  
 In den Monaten März/April und Oktober/No-  
 vember: Jeden 1. und 3. Samstag im Monat von  
 10.00 bis 12.00 Uhr

**Öffnungszeiten Recyclinghof Herbolzheim**  
 freitags 13.00 - 17.00 Uhr  
 samstags 09.00 - 13.00 Uhr  
**Abfallberatung** 07641/451-9700  
 BRH-Rettungshundestaffel  
 Oberrhein 07621/19222

**Technisches Hilfswerk (THW)** 07641/2181  
 Rettungsleitstelle

**Telefonseelsorge** 0800-1110111  
 (rund um die Uhr)

**Sozialstation St. Franziskus,  
 Unterer Breisgau e.V.**  
 Herbolzheim, Maria-Sand-Straße 10  
 Telefon 07643/91 30 80 - Pflegedienst  
 Telefon 07643/91 30 81 - Verwaltung  
 Telefon 07643/91 30 82 - Fax-Nummer

**Fachstelle Sucht  
 Beratung, Behandlung, Prävention**  
 Hebelstr. 27, Emmendingen  
 Telefon 07641/93 35 89-0  
 Mo - Fr 8 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr  
 Di ab 11 Uhr  
 Mi bis 18 Uhr

**Service-Nr. der PrimaCom**  
 als Betreiber des TV-Kabelnetzes:  
 0180/5 22 16 16

**24-Stunden Rohrreinigungs-Notdienst**  
 Gebr. Förster GmbH 07824/20 36

**Arzt**  
**Ärztlicher Notfalldienst**  
 an Wochenenden und Feiertagen  
 von Sa 8.00 Uhr bis Mo 8.00 Uhr  
 Telefon 01805/1 92 92-3 20  
 an Werktagen (Mo - Fr)  
 rufen Sie bitte Ihren Hausarzt an  
**Notruf-Fax ist an die Rettungs- und Feu-  
 erwehrleitstelle: 07641/46 01-77 (nur für  
 schwerhörige, ertaubte, gehörlose und  
 sprachgeschädigte Personen)**

**Zahnarzt**  
 Am Wochenende und an Feiertagen erfah-  
 ren Sie den zahnärztlichen Notdienst unter  
 der Rufnummer: 0180/3 222 555 70

**Krankentransport**  
 Integrierte Leitstelle Emmendingen 19222

**Tierärztlicher Bereitschafts-  
 dienst**

Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar  
 ist:

**Sonntag, 29. Juli 2012:**  
 Tierarzt Dr. Brodauf,  
 Gottfried-Keller-Weg 4,  
 79312 Emmendingen  
 Telefon: 07641 54636

Tierarzt Dr. Jörg Bretzinger,  
 Winterbachstraße 13,  
 79286 Glottertal  
 Telefon: 07684 90890

### Apotheken-Notfalldienst

Dienstwechsel jeweils 8.30 Uhr

**27.07.2012**  
 Thomas-Apotheke Herbolzheim  
 Tel.: 770

**28.07.2012**  
 St. Katharina-Apotheke Endingen  
 Tel.: 07642 8685

**29.07.2012**  
 Rathaus-Apotheke Kenzingen  
 Tel.: 07644 304

**30.07.2012**  
 Mithras-Apotheke Riegel  
 Tel.: 07642 7820

**31.07.2012**  
 St. Blasius-Apotheke Wyhl  
 Tel.: 07642 7183

**01.08.2012**  
 Stadt-Apotheke Herbolzheim  
 Tel.: 336

**02.08.2012**  
 Ratsapotheke Endingen  
 Tel.: 07642 7500

**03.08.2012**  
 Uesenberg-Apotheke Kenzingen  
 Tel.: 07644 617836

### Impressum

Rathaus direkt  
 Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde  
 Rheinhausen  
 Auflage: 1.626  
 Erscheinungsweise: wöchentlich  
 Herausgeber: Bürgermeisteramt Rheinhausen,  
 Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen,  
 Telefon 07643 9107-0, Fax 07643 9107-99  
 E-Mail: gemeinde@rheinhausen.de  
 Homepage: www.rheinhausen.de  
 Redaktion: Ingrid Kern,  
 Telefon 07643 9107-20, Fax 07643 9107-99  
 Verantwortlich für den amtlichen und redak-  
 tionellen Teil: Bürgermeister Dr. Dr. Jürgen  
 Louis o.V.i.A.;  
 Für die Vereinsmitteilungen: der jeweilige  
 Vereinsvorstand;  
 Für den übrigen Inhalt: Anton Stähle, Primo  
 Verlag  
 Druck und Verlag: Primo Verlag, Anton Stäh-  
 le, Postfach 1254, 78329 Stockach, Telefon  
 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40,  
 E-Mail: info@primo-stockach.de,  
 Homepage: www.primo-stockach.de

**Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt  
 durch die Firma „badenkurier GmbH“,  
 Ruster Straße 8, 77975 Ringsheim, Tele-  
 fon: 07822 446228, Fax 07822 446220,  
 E-Mail: info@badenkurier-gmbh.de, An-  
 sprechpartner: Herr Neulen oder Frau  
 Richter.**

# A AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeindeverwaltungsverband  
Kenzingen-Herbolzheim

## TAGESORDNUNG

für die 1. öffentliche Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim am **Mittwoch, 1. August 2012, 18.00 Uhr im Sitzungssaal 1 des Rathauses Kenzingen, Hauptstraße 15.** Die Bevölkerung ist hierzu recht herzlich eingeladen.

- TOP 1 Feststellung der Jahresrechnung 2011
- TOP 2 14. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim, Gemarkung Herbolzheim (Tausch Gewerbeflächen Broggingen-Wagenstadt)
- ★ Einstellung des bisherigen Änderungsverfahrens mit dem Gebiet „Steinackern“, Ortsteil Wagenstadt
  - ★ Neuaufnahme des Änderungsverfahrens mit dem Gebiet „Südlich Kenzinger Straße“, Ortsteil Wagenstadt
  - ★ Reduzierung Gewerbefläche; Ortsteil Broggingen
- TOP 3 15. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim; Gemeinde Weisweil
- ★ Umwandlung einer landwirtschaftlichen Fläche durch Ausweisung der Wohnbaufläche im Bereich Oberwörth II (Weisweil)
  - ★ Reduzierung der gemischten Baufläche im Bereich Hinterdorf (Weisweil) und Umwandlung in landwirtschaftliche Fläche
  - ★ Umwandlung einer landwirtschaftlichen Fläche durch Ausweisung der Gewerbefläche Heuweg (Weisweil)
- TOP 4 Sachstandsbericht zum Thema Ausbau der Windkraft
- TOP 5 Naturpark Südschwarzwald SV 61/12; Information zur Erweiterung der Gebietskulisse
- TOP 6 Bericht zum Einzelhandelsgutachten
- TOP 7 Vorstellung des mobilen touristischen Informationssystems (MTIS)
- TOP 8 Mitteilungen
- TOP 9 Anfragen aus der Mitte der Versammlungsversammlung
- TOP 10 Einwohnerfragestunde

Ernst Schilling  
Verbandsvorsitzender



Gemeinde Rheinhausen  
Landkreis Emmendingen

## Satzung

### über die Ferienbetreuung an der Grundschule Rheinhausen vom 25.07.2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat am 25.07.2012 aufgrund der §§ 4 und 10 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) folgende Satzung für die Ferienbetreuung an der Grundschule Rheinhausen beschlossen:

#### § 1

##### Einrichtung der Ferienbetreuung

(1) Die Gemeinde Rheinhausen richtet für die Schüler der Klassen 1 bis 4 der Grundschule Rheinhausen eine Ferienbetreuung als öffentliche Einrichtung der Gemeinde ein. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde; ein Rechtsanspruch auf Einrichtung der Ferienbetreuung besteht nicht.

(2) Die Ferienbetreuung findet jeweils in den Oster-, Pfingst- und Herbstferien sowie für vier Wochen in den Sommerferien von montags bis freitags mit Ausnahme gesetzlicher Feiertage in der Zeit zwischen 7.30 Uhr und 12.45 Uhr statt.

(3) In der Ferienbetreuung können Schülerinnen und Schüler der Grundschule Rheinhausen unter Betreuung spielen, basteln, kochen, Sport treiben und kleinere Ausflüge in die örtliche Umgebung unternehmen.

(4) Die Schülerinnen und Schüler werden von mindestens einer Person betreut, die über für die Betreuung von Kindern geeignete Vorkenntnisse verfügt (Betreuungsperson). Die Ferienbetreuung ist je Betreuungsperson auf 15 Kinder begrenzt.

#### § 2

##### Anmeldung / Abmeldung

(1) Die Anmeldung eines Kindes zur Ferienbetreuung muss schriftlich beim Bürgermeisteramt oder der Grundschule Rheinhausen durch die erziehungsberechtigte/n Person/en erfolgen. Das zu verwendende Anmeldeformular muss die Kontaktdaten der erziehungsberechtigten Person/en enthalten. Eine Anmeldung kann nur wochenweise erfolgen. Die Aufnahme eines Kindes ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten jederzeit möglich.

(2) Bei der Anmeldung des Kindes ist ein Nachweis vorzulegen, dass das Kind krankenversichert ist. Ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht nicht, da die Ferienbetreuung an schulfreien Tagen stattfindet.

(3) Die Kinder sind im Rahmen der Freiwilligen Schülerzusatzversicherung (z.Zt. 1 EUR je Kind und Schuljahr) haftpflichtversichert. Der Abschluss der Freiwilligen Schülerzusatzversicherung ist bei der Anmeldung des Kindes nachzuweisen. Andernfalls ist bei der Anmeldung ein Nachweis über das Bestehen einer Privathaftpflichtversicherung vorzulegen.

(4) Die Abmeldung eines Kindes von der Ferienbetreuung kann schriftlich beim Bürgermeisteramt oder der Grundschule Rheinhausen durch die erziehungsberechtigte/n Person/en mit einer Frist von einem Werktag zum letzten Betreuungstag der laufenden Woche erklärt werden.

#### § 3

##### Ausschluss

Der Ausschluss eines Kindes aus der Ferienbetreuung ist möglich, wenn

- a) ein Kind eine Woche unentschuldig nicht an der Ferienbetreuung teilgenommen hat;
- b) ein Kind die Arbeit in der Betreuungsgruppe durch sein Verhalten nachhaltig stört;
- c) die Gebühr trotz Mahnung nicht bezahlt wurde.

#### § 4

##### Verhinderung

Die Teilnahme an der Ferienbetreuung ist freiwillig. Kann ein angemeldetes Kind an einem oder an mehreren Tagen nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen, ist die Betreuungsperson durch einen Erziehungsberechtigten am ersten Verhinderungstag über die Verhinderung bis spätestens 8.30 Uhr zu informieren.

#### § 5

##### Gebühr

Für die Teilnahme an der Ferienbetreuung erhebt die Gemeinde Rheinhausen von der bzw. den erziehungsberechtigten Person/en eine Gebühr in Höhe von 25 EUR je Kind und Woche. Diese Gebühr entsteht auch bei Verhinderung des Kindes an einem oder an mehreren Tagen in voller Höhe. Die Gebühr ist mit der Anmeldung zur Zahlung fällig.

#### § 6

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

##### Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Rheinhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht,

wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rheinhausen, 25. Juli 2012  
Dr. Jürgen Louis  
Bürgermeister



Gemeinde Rheinhausen  
Landkreis Emmendingen

## Satzung

### über die Kernzeitbetreuung an der Grundschule Rheinhausen vom 25.07.2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat am 25.07.2012 aufgrund der §§ 4 und 10 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) folgende Satzung für die Kernzeitbetreuung an der Grundschule Rheinhausen beschlossen:

#### § 1

##### Einrichtung einer Kernzeitbetreuung

(1) Die Gemeinde Rheinhausen richtet eine Kernzeitbetreuung an der Grundschule Rheinhausen ein. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe des Schulträgers; ein Rechtsanspruch auf Einrichtung einer Kernzeitbetreuung besteht nicht.

(2) Die Kernzeitbetreuung findet an Schultagen außerhalb des stundenplanmäßigen Schulunterrichts statt. Sie erfolgt durch spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten; Schulunterricht und Hausaufgabenbetreuung erfolgen nicht.

#### § 2

##### Anmeldung / Abmeldung

(1) Die Anmeldung eines Kindes zur Kernzeitbetreuung muss schriftlich beim Bürgermeisteramt oder der Grundschule Rheinhausen durch die erziehungsberechtigte/n Person/en erfolgen. Das zu verwendende Anmeldeformular muss die Kontaktdaten der erziehungsberechtigten Person/en enthalten. Die Aufnahme eines Kindes ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten jederzeit möglich.

(2) Die Abmeldung eines Kindes von der Kernzeitbetreuung kann schriftlich beim Bürgermeisteramt oder der Grundschule Rheinhausen durch die erziehungsberechtigte/n Person/en mit einer Frist von zwei Wochen zum letzten Schultag des laufenden Monats erklärt werden.

#### § 3

##### Krankheitsfall

Die Teilnahme an der Kernzeitbetreuung ist ausgeschlossen, wenn

- das Kind wegen einer Krankheit die Schule nicht besuchen darf,
- das Kind oder ein Familienmitglied an einer ansteckenden Krankheit leiden.

Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit bei sich oder in der Familie wieder an der Kernzeitbetreuung teilneh-

men darf, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

#### § 4

##### Ausschluss

Der Ausschluss eines Kindes aus der Kernzeitbetreuung ist möglich, wenn

- ein Kind länger als vier Wochen unentschuldig nicht an der Kernzeitbetreuung teilgenommen hat;
- ein Kind die Arbeit in der Betreuungsgruppe durch sein Verhalten nachhaltig stört;
- die Gebühr trotz Mahnung in zwei aufeinanderfolgenden Monaten nicht bezahlt wurde.

#### § 5

##### Gebühr

(1) Für die Teilnahme an der Kernzeitbetreuung erhebt die Gemeinde Rheinhausen von der bzw. den erziehungsberechtigten Person/en eine Gebühr. Diese beträgt monatlich

- für das erste Kind für die schultägliche Betreuung bis 14.00 Uhr 40 EUR und bis 16.00 Uhr 60 EUR;
- für jedes weitere Geschwisterkind, das gleichzeitig die Einrichtung besucht, für die schultägliche Betreuung bis 14.00 Uhr 20 EUR und bis 16.00 Uhr 30 EUR.

(2) Die Gebühr ist am 1. Tag des laufenden Monats zur Zahlung fällig. Dies gilt auch bei Beginn oder Beendigung des Betreuungszeitraums im Laufe eines Monats und bei Unterbrechung der Betreuung durch Schulferien, Krankheit oder Fernbleiben des Kindes.

#### § 6

##### Versicherung / Haftung

(1) Der Besuch der Kernzeitbetreuung fällt unter den Versicherungsschutz der Schülerunfallversicherung. Hiervon wird auch der Weg zur und von der Grundschule Rheinhausen erfasst.

(2) Die Aufsicht der Betreuungsperson/en beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in der Betreuungsgruppe und endet mit dem Verlassen der Betreuungsgruppe durch das Kind, spätestens mit dem festgelegten Betreuungsende.

(3) Für den Verlust, die Beschädigung und Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

#### § 7

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

##### Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO

unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Rheinhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rheinhausen, 25. Juli 2012

Dr. Jürgen Louis  
Bürgermeister

### Bürgermeisteramt Rheinhausen Landkreis Emmendingen

## Satzung

### über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen/Landkreis Emmendingen hat am 25.07.2012 auf Grund der §§ 16 und 19 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg vom i.V.m. §§ 2 Abs. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg sowie § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Sachlicher und örtlicher Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für alle Gemeindestraßen, Ortsdurchfahrten der Landes- und Kreisstraßen und sonstige öffentliche Straßen im Gemeindegebiet Rheinhausen.

(2) Straßen im Sinne dieser Satzung sind Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

(3) Für die Benutzung der öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung), die in der Baulast der Gemeinde stehen, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung und des beiliegenden Gebührenverzeichnisses erhoben.

#### § 2

##### Sondernutzungserlaubnis

(1) Die Benutzung der öffentlichen Straßen der Gemeinde über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) bedarf der Erlaubnis.

Dies gilt nicht, wenn

- die Benutzung einer Anlage dient, für die eine Baugenehmigung erforderlich ist,
- sich die Einräumung von Rechten zu einer Benutzung von Straßen nach § 21 Abs. 1 Straßengesetz nach bürgerlichem Recht richtet.

(2) Die Erlaubnis wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Ein Widerruf erfolgt insbesondere, wenn den Festsetzungen der Erlaubnis zuwidergehandelt wird. Für die Erlaubnis können – soweit auch erforderlich auch

nachträglich – Bedingungen und Auflagen festgesetzt werden.

(3) Der Erlaubnisinhaber hat bei Widerruf, Einschränkung und Rücknahme der Erlaubnis sowie bei Sperrung, Änderung oder Einziehung der Straße keinen Anspruch auf Entschädigung gegen die Gemeinde.

(4) Eine nach anderen Vorschriften bestehende Erlaubnis- oder Genehmigungspflicht sowie das daraus resultierende Recht Gebühren zu erheben bleibt unberührt.

(5) Die Erlaubnis zum Belegen von öffentlichen Straßenflächen gilt nicht an den Tagen, an denen die Straßenflächen von der Gemeinde selbst für Veranstaltungen, Baustellen oder Verkehrsumleitungen bzw. von anderen Berechtigten am öffentlichen Straßenraum benötigt werden. Entsprechendes gilt auch für den Fall, dass anderen Veranstaltern die Straßenflächen befristet überlassen werden.

### § 3

#### Erlaubnisfreie Sondernutzungen

- (1) Keiner Erlaubnis bedarf unter Wahrung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs:
1. die Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Straßenfest, verkaufsoffene Sonntage) durch örtliche Vereine auf Straßen, Wegen und Plätzen,
  2. Umzüge und Prozessionen von Vereinen und Kirchen,
  3. das Aufstellen von Gegenständen auf öffentlichen Gehwegen und Plätzen durch örtliche Schulen, Vereine und Vereinigungen anlässlich von Veranstaltungen oder Informationsständen,
  4. das Darbieten von Gesangs- und Musikgruppen aus besonderen Anlässen (Jubiläen, Hochzeiten, Geburtstage o.ä.),
  5. das Anbringen von Schutzdächern auf Schaufenstern und Ladeneingängen,
  6. das Ausschmücken des Dorfbildes bei besonderen Anlässen (z.B. Prozessionen, Umzüge, Weihnachtsbeleuchtung),
  7. das Aufstellen von Schildern, Tafeln und Plakatständern (nicht größer als DIN A 1) von politischen Parteien, Wählergemeinschaften oder Bewerbern anlässlich von Wahlen und Parteiveranstaltungen in einem Zeitraum von 6 Wochen vor dem Wahltag.

(2) Erlaubnisfreie Sondernutzungen können untersagt oder eingeschränkt werden, wenn dies im Einzelfall im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, insbesondere zur Wahrung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, erforderlich ist.

### § 4

#### Zulässigkeit von Sondernutzungen

(1) Ein Rechtsanspruch auf Erteilung oder Aufrechterhaltung einer Sondernutzungserlaubnis besteht nicht.

(2) Die Erlaubnis wird versagt oder eingeschränkt, wenn durch die beabsichtigte Nutzung öffentliche Belange, insbesondere die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenver-

kehrs, beeinträchtigt werden können, und diese Beeinträchtigung durch Nebenbestimmungen nicht hinreichend beseitigt werden kann.

### § 5

#### Antragsverfahren

(1) Erlaubnisansträge sind unter Angabe von Ort, Umfang und Dauer der beabsichtigten Sondernutzung vor der Inanspruchnahme der öffentlichen Straßen an die Gemeinde zu richten.

(2) Der Antragsteller hat auf Verlangen Pläne, ergänzende Erläuterungen durch Zeichnungen, textliche Beschreibungen oder sonst erforderliche Unterlagen vorzulegen.

(3) Eine Sondernutzung ist erst zulässig, wenn die Erlaubnis hierzu vorliegt.

### § 6

#### Sondernutzungsgebühren

(1) Für die Sondernutzung an den in § 1 bezeichneten Straßen werden Gebühren nach dieser Satzung und dem beiliegenden Gebührenverzeichnis (Anlage zur Satzung) erhoben. Gebühren werden auch dann erhoben, wenn eine Erlaubnis für die Sondernutzung nicht beantragt wurde. Die Gebührensätze werden dabei nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und dem wirtschaftlichen Interesse des Antragstellers bemessen.

(2) Eine Sondernutzung ist auch dann gebührenpflichtig, wenn sie einer Erlaubnis nach § 8 Abs. 1 und 6 des Bundesfernstraßengesetzes oder § 16 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 6 des Straßengesetzes nicht bedarf.

### § 7

#### Gebührenfestsetzung

(1) Die Gebühren werden in einmaligen Beträgen oder in Tages-, Wochen, Monats- oder Jahresbeträgen – in Sonderfällen durch Prozentsätze vom Umsatz oder Sätze je qm – nach Maßgabe des Gebührenverzeichnisses festgesetzt und dabei auf volle Euro-Beträge aufgerundet. Ist die Gebühr niedriger als die im Gebührenverzeichnis festgesetzte Mindestgebühr, so wird die Mindestgebühr erhoben.

(2) Beginnt oder endet die Sondernutzung im Laufe eines Jahres, so ist bei Sondernutzungen, die für ein Jahr oder länger bewilligt werden, für jeden angefangenen Monat 1/12 der Jahresgebühr zu entrichten. Ist eine Gebühr nach Tagen oder Monaten bemessen, wird die hierfür angesetzte Gebühr auch dann erhoben, wenn die Sondernutzung nur während eines Teils des genannten Zeitraums ausgeübt wird.

(3) Die Entscheidung über eine in Monats- oder Jahresbeträgen festzusetzende Sondernutzungsgebühr kann geändert werden, wenn sich die im Einzelfall maßgebende Verhältnisse wesentlich verändert haben.

(4) Die nach § 3 Abs. 1 von der Erlaubnis freigestellten Sondernutzungen können gebührenfrei in Anspruch genommen werden.

(5) Von der Erhebung einer Gebühr kann abgesehen werden, wenn die Sondernutzung überwiegend im öffentlichen Interesse liegt oder ausschließlich gemeinnützigen Zwecken oder sonstigen allgemein förderungswürdigen Zwecken dient. Die Erlaubnispflicht wird dadurch nicht berührt.

### § 8

#### Gebührensschuldner

(1) Gebühren schuldet:

1. der Sondernutzungsberechtigte,
2. der Antragsteller,
3. wer die Sondernutzung in seinem Interesse ausüben lässt,
4. wer die Gebührenschild durch schriftliche Erklärung übernommen hat,
5. wer für die Gebührenschild kraft Gesetz haftet,
6. bei unbefugter Sondernutzung sowohl derjenige, der die Nutzung veranlasst hat als auch derjenige, der sie vorgenommen hat.

(2) Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

### § 9

#### Entstehung der Gebührenschild

(1) Die Gebührenschild entsteht mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis oder mit der sie ersetzenden Genehmigung. Wird für zunächst unerlaubte Sondernutzungen nachträglich die Erlaubnis erteilt, dann wird auch für die Zeit vor der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis die Gebühr erhoben.

(2) Sind für die Sondernutzung wiederkehrende Jahresgebühren zu entrichten, entsteht die Gebührenschild für das erste Jahr mit der Erlaubnis oder Genehmigung sowie für die folgenden Jahre mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres.

(3) Wird eine Sondernutzung ohne Erlaubnis oder Genehmigung ausgeübt, dann entsteht die Gebührenschild mit der tatsächlichen Ausübung.

### § 10

#### Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebühren werden durch Bescheid festgesetzt. Sie werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids an den Schuldner zur Zahlung fällig.

(2) Bei Gebühren, die in einem Jahresbetrag festgesetzt werden, wird der auf das laufende Jahr entfallende Betrag mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung, die folgenden Jahresbeträge jeweils zum 2. Januar des Folgejahres ohne besondere Aufforderung fällig.

### § 11

#### Rückerstattung

(1) Wird die Befugnis zur Sondernutzung nicht oder wesentlich vermindert in Anspruch genommen, so wird ein angemessener Teil

der Gebühr zurückerstattet, wenn der Gebührenpflichtige dies mit ausreichendem Nachweis beantragt. Der Antrag muss innerhalb eines Monats nach Beendigung der Sondernutzung gestellt werden.

(2) Beträge unter 10 Euro werden nicht erstattet.

(3) Die Abs. 1 und 2 gelten entsprechend, wenn eine Sondernutzungserlaubnis nicht in Anspruch genommen wird.

**§ 12**

**Ende der Gebührenpflicht**

(1) Die Gebührenpflicht endet mit dem Ablauf oder dem Widerruf der Erlaubnis oder der Genehmigung.

(2) Wird die Sondernutzung zu einem früheren Zeitpunkt aufgegeben, endet die Gebührenpflicht mit Ablauf des Tages, an dem die schriftliche Mitteilung des Sondernutzungsberechtigten bei der Gemeinde eingeht oder Anzeige dort zur Niederschrift erstattet wird.

**§ 13**

**Unerlaubte Sondernutzungen**

(1) Durch die Entrichtung von Gebühren für eine unerlaubte Sondernutzung entsteht kein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis, einer Ausnahmegenehmigung, Erlaubnis oder Baugenehmigung.

(2) Die Verpflichtung zur Gebührenentrichtung für eine unerlaubte Sondernutzung wird nicht durch ein in derselben Angelegenheit durchgeführtes Bußgeldverfahren berührt.

**§ 14**

**Anwendung des Kommunalabgabengesetzes**

Soweit diese Satzung und gesetzliche Vorschriften nichts anderes bestimmen, sind für die Sondernutzungsgebühren die geltenden Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für Benutzungsgebühren entsprechend anzuwenden.

**§ 15**

**Übergangsvorschriften**

Soweit bei Inkrafttreten des Straßengesetzes bestehende Rechte und Befugnisse zur Benutzung von Straßen über den Gemeingebrauch hinaus nach § 57 Abs. 1 bis 3 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg als Sondernutzungen gelten, werden vor Inkrafttreten dieser Satzung an Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

**§ 16**

**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO

unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rheinhausen, den 25. Juli 2012  
Dr. Jürgen Louis, Bürgermeister

**Bürgermeisteramt Rheinhausen  
Landkreis Emmendingen**

**Gebührenverzeichnis**

(Anlage zu § 6 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen)

Nr.	Art der Sondernutzung / Bezeichnung	Gebühren	
1	Kioske, Verkaufs- und Imbissstände	20 €	täglich
		50 €	3 Tage
2	Aufstellen von Ausstellungswagen, Verkaufswagen und sonstigen fahrbaren Gewerbebetrieben	20 €	täglich
3	Transparente	20 €	wöchentlich
4	8 Plakate, maximale Größe DIN A 1	25 €	wöchentlich
		40 €	2 Wochen
5	Kranstellung	20 €	wöchentlich
6	Lagerung von Gegenständen aller Art je angefangene 10 m <sup>2</sup>	20 €	wöchentlich
		50 €	monatlich
7	Befahren von Waldwegen im Naturschutzgebiet Taubergießen durch Berechtigte; befreit sind die Gemeinde Rheinhausen, Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes sowie staatliche Behörden, soweit das Befahren von Waldwegen zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben erforderlich ist; befreit ist zudem das Befahren von Waldwegen im Naturschutzgebiet Taubergießen zum Zweck des Holzeinschlags in den Monaten Dezember bis März, sofern der Fahrzeugführer über einen von der Gemeinde Rheinhausen zugewiesenen Schlagraum verfügt.	20 €	jährlich
8	Sonstige Sondernutzung	5 € – 20 €	täglich



**Müllabfuhrtermine  
für den Monat August 2012**  
Donnerstag, 02. August 2012  
Donnerstag, 09. August 2012  
Donnerstag, 16. August 2012  
Donnerstag, 23. August 2012  
Donnerstag, 30. August 2012

**Um Beachtung wird gebeten!**

Die Rheinmatthalle ist vom  
**30. Juli 2012 bis  
einschl. 26. August 2012**  
für den Trainingsbetrieb gesperrt.

**Landratsamt Emmendingen  
Gesundheitsamt**

Zur Überwachung der Badegewässer  
Hier: Baggersee Birkenwaldsee  
Die mikrobiologischen Anforderungen  
sind eingehalten. Für das Baden ergeben  
sich keine Konsequenzen.

**Wochenmarkt  
in Rheinhausen**



immer freitags von 14.30 bis 18.00 Uhr

## Ferienbetreuung an der Grundschule Rheinhausen

Es laufen die Planungen für die Betreuung in den Sommerferien vom 06.08.–31.08.2012 (KW 32, 33, 34 und 35). Es ist erforderlich, dass Sie bei Bedarf Ihr Kind schon jetzt anmelden.

Haben Sie Interesse? Melden Sie Ihr Kind bitte gleich an. Bei Fragen zur Ferienbetreuung wenden Sie sich bitte direkt an Frau Kern, Bürgermeisteramt, Tel. 9107-20.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Dr. Jürgen Louis  
Bürgermeister

## Anmeldung für die Ferienbetreuung an der Grundschule Rheinhausen

Erziehungsberechtigte: \_\_\_\_\_

Vorname und Name des zu betreuenden Kindes: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Telefonnummer für evtl. Notfall: \_\_\_\_\_

Gewünschte Kalenderwochen: \_\_\_\_\_

Ich / Wir ermächtige/n die Gemeinde Rheinhausen, die für den oben angegebenen Zeitraum anfallende Kostenbeteiligung in Höhe von 25 Euro pro Kind und Woche im Lastschriftverfahren von dem

Konto Nr.: \_\_\_\_\_ Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

beim Kreditinstitut: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_

einzuziehen.

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

Kreisjugendarbeit des Landratsamtes (Telefon 07641 451337, E-Mail: kreisjugendarbeit@landratsamt-emmendingen.de).

### Besichtigung der Müllbehandlungsanlage auf dem Kahlenberg

Der Hausmüll aus den grauen Tonnen aus dem Landkreis Emmendingen und dem Ortenaukreis landet in der modernen Müllbehandlungsanlage auf dem Kahlenberg bei Ringsheim. Was dort damit passiert, kann bei einer Führung mit der Abfallwirtschaft des Landkreises am Mittwoch, 1. August 2012 um 14 Uhr erlebt werden. Gezeigt werden die einzelnen Schritte, wie der Müll, so dass am Schluss nur ein kleiner Rest übrigbleibt. Die interessante Führung dauert rund zwei Stunden, Kinder sollten mindestens 12 Jahre alt sein. Treffpunkt für die Teilnehmer ist direkt auf dem Kahlenberg-Gelände. Für die Teilnahme ist eine Anmeldung erforderlich bei der Abfallwirtschaft unter Telefon 07641 4519700, E-Mail: abfall@landkreis-emmendingen.de

Die **Stadt Kenzingen** sucht schnellstmöglich einen

### Hausmeister (m/w) -unbefristet in Vollzeit-

Als Kommunalverwaltung verstehen wir uns als Dienstleistungsunternehmen der Bürger/innen und Wirtschaft unserer Stadt. Die Stadt Kenzingen mit 9.400 Einwohnern und drei Ortsteilen steht für gute Lebensqualität vor Ort. Im gesamten Stadtgebiet sind die Gebäude und Einrichtungen zu verwalten und den Bürgern zur Verfügung zu stellen, um örtliche Gemeinschaft in vielfältiger Weise pflegen zu können.

### Aufgabengebiet:

- ★ Betreuung städtischer Objekte in Kenzingen und den Ortsteilen
  - ★ Verrichten von Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten
  - ★ Grünpflege bei den zugewiesenen Gebäuden
  - ★ Organisation und Überwachung der Raumpflegearbeiten
  - ★ Übernahme von Reinigungsarbeiten
  - ★ Kontrolle und Überwachung von Betriebsanlagen (Heizung, Lüftung etc.)
  - ★ Allgemeine Verwaltungstätigkeit
- Berufserfahrung in den genannten Aufgabenbereichen wäre von Vorteil

### Wir erwarten:

- ★ eine abgeschlossene Ausbildung im Handwerk, vorzugsweise Elektroinstallateur
- ★ EDV Grundkenntnisse
- ★ den Führerschein Klasse B (ehemals Klasse 3)
- ★ Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- ★ strukturierte, selbständige, zielorientierte Arbeitsweise
- ★ sicheres Auftreten und freundlicher Umgang mit den Bürgern
- ★ Verantwortungsbewusstsein



### Zufahrtsweg neu angelegt!



Der bereits bestehende Feldweg der parallel mit der Ringstraße verläuft, konnte wegen dem entstandenen Neubaugebietes von nördlicher Richtung aus, nicht mehr angefahren werden.

Der im Planwerk bestehende Weg wurde vom Bauhof neu vermessen, sowie eine neue ersichtliche und befestigte Zufahrt geschaffen.



### Zwei Tage Ferien-Abenteuer in Wald

Abenteuer im Wald: Das können Jugendliche von 12 bis 15 Jahren bei der Junior-Ranger-II-Freizeit am 23. und 24. August 2012 im Freiämter Wald erleben. Auf dem Programm stehen eine Waldralleye, eine Wanderung im Wald mit dem Förster und am Abend „Chillen“ am Lagerfeuer. Die Jugendlichen übernachten unterm Sternenhimmel im selbsterrichteten Schlaflager. Die Kosten für diese Freizeit betragen 25 Euro, die maximale Teilnehmerzahl ist auf 15 Jugendliche begrenzt. Einige Plätze sind noch frei, deshalb ist eine umgehende Anmeldung erforderlich bei der

- \* die Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit

**Wir bieten:**

- \* eine interessante und vielseitige Tätigkeit
- \* fachliche Weiterentwicklung durch Teilnahme an Fortbildungen
- \* Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
- \* leistungsorientierte Bezahlung
- \* Zusatzversorgung

Bewerbungen bitte mit detaillierten Unterlagen bis 30. August 2012 an die Stadt Kenzingen, Hauptstraße 15, 79341 Kenzingen.

**Auskünfte erhalten Sie von:**

Frau Elke Müller Liegenschaftsverw.  
07644 900-122  
Frau Annette Shkodra Personalverwaltung  
07644 900-112

**Perspektive 50plus**

**Start einer neuen Homepage für Arbeitgeber:**

**www.beschaefigungspakt-suedwest.de**  
Seit Monaten wurde intensiv an diesem Projekt gearbeitet: Eine neue Homepage für alle Paktpartner der Perspektive 50plus. Die neun Mitglieder des Beschäftigungspaktes Südwest erhalten nun eine moderne Plattform für die Arbeitsvermittlung via Internet und können hiermit ihren Service individueller, schneller, kompakter und übersichtlicher für Arbeitsuchende und Arbeitgeber gestalten.

Unter Federführung der Kommunalen Arbeitsförderung Ortenau / Perspektive 50plus, die als finanzverantwortliche Stelle auch für Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist, wurde gemeinsam mit der Mediengruppe Süd aus Lahr das Internetprojekt sukzessive entwickelt und schließlich in Abstimmung mit allen Paktpartnern konsequent umgesetzt. Die Lahrer Agentur verfügt bereits über eine mehr als 10-jährige Erfahrung in der Umsetzung von Internetprojekten. Neben allgemeinen Informationen über die einzelnen Paktpartner und das Bundesprogramm 50plus enthält die neue Homepage mit einer virtuellen „**Jobbörse**“ ein einzigartiges, flexibles Suchsystem mit digitalisierten Bewerberanzeigen von älteren Menschen, die auf der Suche nach Arbeit sind.

„Ältere Langzeitarbeitslose brauchen eine faire Chance am Arbeitsmarkt. Mit innovativen Ideen baut der Beschäftigungspakt Südwest immer wieder neue Brücken für ältere Menschen in den ersten Arbeitsmarkt. Dazu gehört auch das neue Internetportal. „Ich bin davon überzeugt, dass das neue Online-Angebot gleichermaßen älteren Arbeitslosen und Personal suchenden Arbeitgebern zusätzliche Chancen eröffnet“, sagt die Vorsitzende der Geschäftsführung der Agenturen für Arbeit Freiburg und Offenburg, Bärbel Hölzlen-Schöb.

Landrat Hanno Hurth pflichtet dem bei: „Die Arbeitsplatzsuche über das Internet gewinnt wegen der schnellen Aktualität und ständigen Verfügbarkeit immer mehr an Bedeutung. Dies gilt nicht nur für junge Leute und Berufseinsteiger, sondern auch für die Ge-

neration 50 plus. Ältere Arbeitslose können sich mit dem neuen Angebot einen umfassenden Überblick über Beschäftigungsmöglichkeiten speziell für ihre Altersgruppe machen. Auch für die Arbeitgeber bringt diese Form der Stellenbesetzung viele Vorteile.“

Nach dem Start gab der Stellvertretende Geschäftsführer des Jobcenters Landkreis Emmendingen Heinz Disch zu Protokoll: „Eine moderne Verwaltung muss heutzutage auch über eine optimale Internetpräsenz verfügen. Hierdurch steigern wir die Effizienz im Tagesgeschäft und bieten allen Beteiligten einen schnellen Zugriff auf Daten und Fakten.“

Neben dem Jobcenter Landkreis Emmendingen gehören diesem Bündnis die Jobcenter der Landkreise Ortenau, Waldshut, Bodenseekreis, Biberach und Tuttlingen, sowie seit Januar 2011 der Breisgau-Hochschwarzwald und die Stadt Freiburg an. Seit Januar 2012 gehört nun auch das Jobcenter des Landkreises Lörrach zum Beschäftigungspakt Südwest.

**Kontakt Daten für Arbeitgeber:**

Gerd Heidiri  
Jobcenter Landkreis Emmendingen  
Tel.: 07641 9115 269  
Fax: 07641 9115 262  
E-Mail: Gerd.Heidiri@jobcenter-ge.de  
Internet: www.beschaefigungspakt-suedwest.de

**KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE**

**St. Ulrich und Achatius Rheinhausen**

**Gottesdienstordnung**  
vom **28.07.2012 bis 05.08.2012**

**Freitag, 27.07.**

19.00 Uhr Oratorium Eucharistiefeier

**Samstag, 28.07.**

14.30 Uhr St. Ulrich Wortgottesdienst mit Trauung von Simone Hanselmann und Christian Kirner

17.00 Uhr Glocken läuten **den 17. Sonntag im Jahreskreis** ein

19.00 Uhr St. Ulrich Eucharistiefeier. Mit besonderem Gedenken an: Alois Stehlin, Sohn Manfred, Eltern und Schwiegereltern - Dekan Gothe und Lydia Stehlin

**Sonntag, 29.07.**

10.00 Uhr St. Achatius Eucharistiefeier  
14.30 Uhr St. Ulrich Tauffeier: Nina Emilia Weichner

14.00 Uhr Ulrichskapelle Rosenkranz  
19.00 Uhr St. Ulrich Auszeit mit Jesus

**Montag, 30.07.**

10.30 Uhr St. Ulrich Eucharistiefeier

**Dienstag, 31.07.**

19.00 Uhr St. Achatius Eucharistiefeier - Zum Hl. Achatius

**Donnerstag, 02.08.**

10.30 Uhr St. Achatius Eucharistiefeier - Mit besonderem Gedenken an: Eine Verstorbene

Ab 14.30 Uhr Niederhausen/Hauptstraße Krankenkommunion

**Freitag, 03.08.**

Ab 09.30 Uhr Oberhausen Krankenkommunion

19.00 Uhr Oratorium Eucharistiefeier - Zu Ehren des Hl. Jean Marie Vianney

**Samstag, 04.08.**

17.00 Uhr Glocken läuten **den 18. Sonntag im Jahreskreis** und für **St. Ulrich das Kirchweihfest** ein

19.00 Uhr St. Achatius Eucharistiefeier

**Sonntag, 05.08.**

10.00 Uhr St. Ulrich Festl. Eucharistiefeier - Mit Trompete und Orgel  
14.00 Uhr Ulrichskapelle Rosenkranz  
19.00 Uhr St. Ulrich Auszeit mit Jesus

**Beichte/Sakrament der Versöhnung:**  
nach Vereinbarung

**Das Pfarrbüro ist geöffnet:**

Mo., Di., Mi., Fr. von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr  
Do. von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr  
Tel.: 07643 308, Fax: 07643 913481  
Email : Kath.Pfarramt.Rheinhausen@t-online.de  
Wir sind online: www.kath-rheinhausen.de

**Sozialstation St. Franziskus – Unterer Breisgau**

Wir sind Träger der Sozialstation St. Franziskus – Unterer Breisgau, Herbolzheim: erreichbar unter Telefon 07643 913080 oder 913081, Fax: 07643 913082



Hauptstr. 69  
79336 Herbolzheim  
Tel.: 07643 936490  
Fax: 07643 936491  
www.weltladen-herbolzheim.de  
info@weltladen-herbolzheim.de



**Kath. Öffentliche  
Bücherei:**  
Öffnungszeiten im  
Bürgerhaus:

Di. 16.00 - 17.30 Uhr und am  
Do. 17.30 Uhr - 18.30 Uhr

## FRAUENGEMEINSCHAFTEN kfd OBERHAUSEN U. NIEDERHAUSEN

**Jahresausflug der Kath. Frauengemeinschaften Niederhausen und Oberhausen am Samstag, 18. August 2012 - Ziel: Freudenstadt und Seebach im Nordschwarzwald**

Abfahrt 8.00 Uhr beim alten Rathaus in Niederhausen – um 8.05 Uhr beim alten Rathaus in Oberhausen

Fahrt: A 5 – Appenweiler – Oberkirch – Oppenau – Bad Peterstal – Freudenstadt, Ankunft 09.30 Uhr

Aufenthalt in Freudenstadt zur freien Verfügung. Um 11.30 Uhr Weiterfahrt nach Seebach zu Vollmers Mühle. Dort werden wir nach dem gemeinsamen Mittagessen einen Brauchtumsnachmittag erleben.

Der Heimat- und Verkehrsverein lädt in die heimelige Atmosphäre der Vollmer's Mühle ein. Für unsere Gruppe wird ein Brauchtumsprogramm aufgeführt, mit Buttern im Butterfass, Kienspanschnitten, Spinnen am Spinnrad und Ziehharmonikamusik, Lieder und Geschichten, welche an die beschriebenen alten Zeiten anknüpft. Die selbstgemachte Landbutter wird mit knusprigem Holzofenbrot gereicht. Dazu Apfelsaft und Apfelmost aus eigener Herstellung.

Rückfahrt mit Halt am Mummelsee, Rückkehr ca. 19.00 Uhr

Die Mitglieder der Frauengemeinschaften Niederhausen und Oberhausen sind ganz herzlich eingeladen! Anmeldung bei Frau Elli Grösch, Tel. 5314 oder Frau Anneliese Burger, Tel. 6508



Am Samstag, 28. Juli starten 45 Kinder im Alter von der 3. Klasse bis zur 7. Klasse, 15 Betreuer der Pfarrjugend unter der Leitung von Ingrid Haag, sowie ein Küchenteam nach Erbach zum

Petershof zur diesjährigen Pfarrfreizeit. Abfahrt ist für alle Teilnehmer um 13.00 Uhr bei der Rheinmatthalle.

Wir wünschen allen frohe und erlebnisreiche Tage im Odenwald!

### Pfarrfreizeit LEBENSMITTELSPENDE

Auch in diesem Jahr möchten wir wieder um Lebensmittelspenden für unsere Freizeit bitten.

**Wir benötigen folgende haltbare Lebensmittel:**

- ★ Nutella
- ★ Milch (TETRAPACK)
- ★ passierte Tomaten (TETRAPACK)
- ★ Cornflakes / Cornpops / Nougatbits / Zimtchips usw.

**Frische Lebensmittel wie:**

- ★ Gemüse (Tomaten, Gurken, Karotten)
- ★ Zwiebeln
- ★ Kartoffeln
- ★ frisch Obst
- ★ Eier

können am **Freitag, 27. Juli zwischen 16.00 Uhr und 18.00 Uhr im Pfarrheim Niederhausen** abgegeben werden.

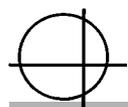
- ★ Brot (**bitte bei der Abfahrt mit in den Bus geben**)
- ★ Kuchen (**bitte bei der Abfahrt mit in den Bus geben**)

### Ehevorbereitung „Ein Tag für uns“ – noch Plätze frei

Für das nächste Ehevorbereitungssseminar „Ein Tag für uns“ am 1.9. sind noch Plätze frei. Paare, die sich auf ihre Hochzeit vorbereiten bekommen dort Impulse und Anregungen zur kirchlichen Trauung, Anregungen für die Gestaltung der Partnerschaft und die Möglichkeit, sich mit anderen Paaren auszutauschen.

Zeit: 1.9., 9.30 – 17.00 Uhr, Ort: Gemeindezentrum „Im Severin“, Glottental, Leitung: Eva Baumgartner und Stefan Rohrer. Informationen: In jedem Pfarrbüro, im Dekanatsbüro, Tel. 07641 9597380 und unter: [www.dekanat-endingen-waldkirch.de](http://www.dekanat-endingen-waldkirch.de)

*Einen gesegneten Sonntag  
und eine gute Woche wünschen:  
Maria Christ, Gem.ref.  
Andreas Mair, Pfr.*



## ALTENWERK NIEDERHAUSEN

Die nächste Halbtagesfahrt findet am 09.08.2012 statt. Wir fahren nach Breisach zur Schleusenfahrt, dort wird dann auch Kaffee und Kuchen serviert. Abfahrt um 13.00 Uhr beim Altenhaus Niederhausen. Bitte Lie-

dermappen mitbringen. Anmeldung erforderlich bis zum Montag, den 06.08.2012. Tel.: 4324.

Die nächste Fahrradtour findet heute, Freitag, den 27. Juli 2012 statt. Abfahrt ist um 17.00 Uhr beim Alten Rathaus Niederhausen.



## EV. KIRCHENGEMEINDE WEISWEIL

### Was ist wann wo?

Veranstaltungen der Evangelischen Kirchengemeinde Weisweil mit Rheinhausen

**Das Evang. Pfarramt ist geöffnet:**

Montag, 16.00-18.00 Uhr  
Mittwoch, 9.00-12.00 Uhr  
Tel.: 07646 216 - Fax: 07646 218566  
E-mail: [pfarramt-weisweil@web.de](mailto:pfarramt-weisweil@web.de)

### Vakanzverwaltung

für parramtliche Angelegenheiten  
Pfr.i.R. Walter PETER aus Kenzingen  
Tel. 07644 927737

### Kasualvertretung übernimmt

Pfr. Martin Haßler und Pfrin. Irene Haßler  
aus Eichstetten Tel. 07663 1251

### Sonntag, 29. Juli 2012

Herzliche Einladung um 10.00 Uhr Gottesdienst im Festzelt im „Läger“ anlässlich der Sportwoche in Weisweil, Pfr. i.R. Gerhard Eberle aus Wyhl

### Der Kindergottesdienst macht Ferien!

### Montag, 30. Juli 2012

Der Frauenkreis trifft sich vor der Sommerpause im Museumscafé Zeisset.

### Dienstag, 31. Juli 2012

14.30 Uhr Bibelgesprächskreis des AB Vereins im Gemeindehaus

Die **Gemeindebücherei und der Kirchenchor** starten in die Sommerpause!

### Mit dem Spruch für den 8. Sonntag nach Trinitatis

*Lebt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit. (Eph 5,8,9)*

*grüßt Sie ganz herzlichst  
Ihr Kirchengemeinderat*



## DIE RHEINHAUSER VEREINE BERICHTEN



## TUS OBERHAUSEN HANDBALL/TURNEN

### After-Work-Party und Turniere auf dem Sportplatz

Stimmung und Mannschaftsvorstellung bei der After-Work-Party der Handballer des TuS Oberhausen am Freitag, 27.7. ab 17.00 Uhr.

Zuerst die Arbeit dann das Vergnügen unter diesem Motto veranstalten die Handballer des TuS am heutigen Freitag, 27.7. ab 17.00 Uhr wieder ihre schon traditionelle After-Work-Party. Diese findet wie bereits im

letzten Jahr auf dem Sportgelände des TuS auf dem Sportplatz statt.

Auch sportlich wird was geboten. Ab 17.00 Uhr finden auf der Kleinfeldanlage Jugendspiele statt.

Bei Musik, kühlen Getränken und viel Stimmung erwartet die Besucher wieder eine tolle Atmosphäre auf der Kleinfeldanlage des TuS auf dem Sportplatz Oberhausen.

Auch in diesem Jahr stellt der TuS im Rahmen dieser Veranstaltung seine neue Südbadenliga-Mannschaft für die Saison 2012/2013 an diesem Abend seinen Fans vor. Es verspricht also wieder ein stimmungsvoller Abend zu werden bei den TuS-Handballern. Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Am Samstag, 28.7. ab 14.00 Uhr findet dann auf der Kleinfeldanlage das 4. AH-Turnier mit den Mannschaften des TB Kenzingen, TuS Schutterzell, TV Todtnau sowie dem TuS Oberhausen statt. Erstmals findet auch ein Damen-Turnier mit den Mannschaften vom TB Kenzingen, SG Gundelfingen/Zähringen, TV Herbolzheim und dem TuS Oberhausen statt. Um 16.30 Uhr findet ein Einlagepiel der D-Jgd. des TuS Oberhausen gegen die TG Altdorf statt.

**Ein Erlebnistag mit dem TuS Oberhausen**



Stundenlang spielen konnten 70 Kinder der Turnabteilung des TuS Oberhausen bei ih-

rem Ausflug ins Spielaland nach Emmendingen.

Ob sie sich beim Trampolinspringen, beim Klettern, auf der langen Rutsche, bei der Fahrt mit kleinen Elektroautos oder auch beim Bootfahren im Außenbereich vergnügten, alle hatten viel Spaß und keines der Kinder klagte über Langeweile.

Zwischendurch gab es dann ein leckeres Eis oder knusprige Pommes. Jedoch wurde sich nicht lange ausgeruht, und weiter gings, um die nächste Spielmöglichkeit zu erforschen. Auch Eltern und Betreuer hatten einen vergnüglichen Nachmittag und manch einer ließ es sich nicht nehmen auch mal die lange Rutschbahn auszuprobieren oder sich im Trampolinspringen zu versuchen.

Für 26 ältere und größere Kinder und Jugendliche im Alter von 10 – 18 Jahren ging es an diesem Tag hoch hinaus. Sie verbrachten den Nachmittag im Kletterwald in Bombach. Neun Parcours mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden boten für jeden der Kletterer etwas. Die Teilnehmer konnten für sich entscheiden wie viel sie sich zutrauten. Manch einer zeigte sich dann, auch für die Betreuer überraschend, mutig und sprang mehr als 12 Meter in die Tiefe wobei natürlich alle abgesichert waren.

Ein wenig Erholung von der kraftraubenden Kraxelei boten den wackeren Kletterern die Seilrutschen, mit denen sie von Baum zu Baum gleiten konnten. Gefallen hat es allen, auch denjenigen, für die es nicht der erste Besuch im Bombacher Kletterwald war. Zufrieden, hungrig und durstig trafen sich anschließend am Abend alle auf dem Handballplatz. Bei Grillwurst, Steak und den von den Eltern mitgebrachten Salaten wurde es dann richtig gemütlich. Für die Kinder gab es am Lagerfeuer Stockbrot, das wenn auch oft schon gut angebraten, allen herrlich schmeckte.

Der Wettergott hatte auch am Abend noch mit den TuSlern ein Einsehen und nach einem kurzen Regenschauer tobten die nimmermüden Kinder, nach einem langen Tag,

trotzdem bis es dunkel wurde auf dem Handballplatz herum.

Die Turnabteilung bedankt sich bei allen Trainern, Betreuern, bei den Helfern auf dem Handballplatz und bei den Eltern, Großeltern usw., die mitgeholfen haben, dass alle einen wunderschönen, erlebnisreichen Tag verbringen konnten.



Für die Turnabteilung des TuS Oberhausen  
Dieter Früh und Elke Braun-Blieske



**SPORT-CLUB  
NIEDERHAUSEN  
e.V. 1928 Aktuell**

**Altpapiersammlung**

Am kommenden **Samstag, den 04. August 2012 ab 09.00 Uhr** sammeln die Aktiven der SG Rheinhausen wieder das Altpapier in den „Huesema Straßen“ ein.

Da abends die Qualifikation für den Bezirkspokal auf dem Sportgelände in Niederhausen statt findet, würden sich die Spieler über eine Entlastung in Form von einer richtigen Bündelung von Papier und Pappe jeweils getrennt freuen.



mit DSB-Kursleiterin  
Margot Früh

**Pilates**

**Schwerpunkt  
Rücken/Bauch**

- › fördert Kräftigung und Mobilisation des ganzen Körpers
- › löst Verspannungen im Nacken- und Schulterbereich
- › stärkt Konzentration, Körpergefühl und Körperharmonie
- › Ausklang mit Entspannungs- und Dehnungsübungen

**Kursbeginn** Dienstag, 18. September 2012  
**Kursdauer** 10 x 60 Minuten, 20.00 - 21.00 h  
**Kursgebühr** TuS-Mitglieder € 20,00  
 Nichtmitglieder € 35,00  
**Kursraum** Gymnastikraum Rheinmatthalle  
**Anmeldung und Infos** unter 07643-40917 oder 0171-4889499 Margot Früh



mit DSB-Kursleiterin  
Margot Früh

**Step Aerobic**

**Anfänger  
& Mittelstufe**

- › optimales Herz-Kreislauftraining mit Fatburner-Effekt
- › trainiert Ausdauer, Beweglichkeit und Koordination
- › mit klarer Aufbautechnik werden mitreißende Choreografien entwickelt

**Kursbeginn** Dienstag, 18. September 2012  
**Kursdauer** 10 x 50 Minuten, 19.00 - 19.50 h  
**Kursgebühr** TuS-Mitglieder € 20,00  
 Nichtmitglieder € 35,00  
**Kursraum** Gymnastikraum Rheinmatthalle  
**Anmeldung und Infos** unter 07643-40917 oder 0171-4889499, Margot Früh

**Power & Fun garantiert!**



## BOULEFREUNDE RHEINHAUSEN 2010 e. V.

### Ligaspiel

Am vergangenen Freitag fand in Gutach ein Ligaspiel gegen die Mannschaft Gutach 3 statt. Mit einem Endstand von 4:1 konnte unsere Mannschaft einen weiteren Sieg erringen. Wir gratulieren zu diesem Erfolg.

### Generalversammlung

Am Freitag, den 27. Juli findet um 20 Uhr die Generalversammlung im Raum der ehemaligen Grundschule in Niederhausen statt. Folgende Themenpunkte stehen auf dem Programm:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Festlegung der Wahlberechtigten
3. Genehmigung der Tagespunkte
4. Bericht 1. Vorstand
5. Bericht Jugendwart
6. Bericht Spielführer
7. Bericht Kassenwart
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Vorstandes
10. Benennung eines Wahlleiters
11. Wahl des 1. Vorstandes
12. Wahl des 2. Vorstandes
13. Wahl des Kassenwarts
14. Wahl eines 2. Kassenprüfers
15. Sonstiges
16. Beendigung der Versammlung

### Ferienturnier

Am 5.08. findet auf den Plätzen am „Alten Rathaus Niederhausen“ und dem Bürgerhaus unser Ersatz Turnier für das Amical in Wittisheim statt.

### Zu den Turnierdaten:

Lizenzfrei  
Doublette formé  
Pool / A / B ( C ) KO  
Einschreibung bis 10:00 Uhr  
Spielbeginn 10:30 Uhr

Es würde uns freuen, wenn auch Mannschaften aus Rheinhausen teilnehmen würden. Da es sich um ein lizenzfreies Turnier handelt, kann jeder daran teilnehmen, der 3 Kugeln hat und Lust auf Boule verspürt. Im Rahmen dieses Turniers würden wir uns sehr über **Kuchenspenden** freuen. Lore Zehnle nimmt unter der Tel.-Nr. 5347 gerne die Anmeldungen entgegen.



## SG RHEINHAUSEN NACHRICHTEN

### Bezirkspokal-Qualifikation:

**Am Samstag, den 04. August 2012 um 17 Uhr**

SG Rheinhausen - SV Kappel  
Das Spiel findet auf dem Sportgelände in **Niederhausen** statt.

### Trainingszeiten der Aktiven:

Montag, den 30. Juli 2012 um 19.00 Uhr  
Dienstag, den 31. Juli 2012 um 19.00 Uhr  
Freitag, den 03. August 2012 um 19.00 Uhr  
Der Trainingsort ist ab sofort **Niederhausen**

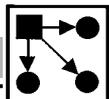
### Achtung Bambinis

Für Fußballanfänger jeden Donnerstag Training von 17:30 Uhr bis 18.30 Uhr auf dem Sportplatz in Oberhausen. Alter ab 5 Jahren. Das Training leiten zwei engagierte Fußballer der SG Rheinhausen. Schnuppern sie mit ihren Kindern gerne mal rein.

### AH SG Rheinhausen

#### Vorschau Terminplan

28.07. Großfeldturnier in Weisweil  
28.08. 1.08 AH Blitzturnier in Wyhl Kleinfeld



## AUS UNSERER NACHBARSCHAFT

### FILM-Programm der Löwen-Lichtspiele Kenzingen

vom 27.7. bis 1.8.2012  
Tel 07644 385  
www.Kino-Kenzingen.de

#### Verlängert!

Fr bis Die 17.15 h  
Sa+So 15.30 + 17.15 h  
27. bis 31.7.

**ICE AGE 4 - Voll verschoben**  
o.A 86min „bes . wertvoll“ 3. Wo

#### \*\*NEU

Fr bis Die 20.00 h  
27. bis 31.7.

**BIS ZUM HORIZONT, DANN LINKS!** o. A. 100min „bes.wertvoll“

#### \*\*NEU

Die 19.45 h  
31.7.

**DEUTSCHLAND VON OBEN**  
o.A. 110min

Fr 18.45 h  
27.7.

**MONSIEUR LAZHAR -12-94min 3. Wo**

Fr 20.30 h  
Sa 16.00 h  
27.+28.7.

**17 MÄDCHEN -0- 90min 3. Wo**

Sa 20.15 h  
Mo 18.00 h  
28.+30.7.

**DEIN WEG o.A. 123min**  
„bes.wertvoll“ 3. Wo

Sa+So 18.00 h  
28.+29.7.

**ZIEMLICH BESTE FREUNDE**  
-6- 110min 25. Wo

So 15.00 h  
29.7.

**JANOSCH – Komm , wir finden einen Schatz o.A. 75min**

#### FERIEN-Familien-KINO:

Mo 14.30 h  
30.7.

**FÜNF FREUNDE o.A. 93min**  
Eintritt: Euro 3,— pro Nase

Voranzeige: Mo 6.8. um 14.30 h  
FERIEN-FAMILIEN-KINO:  
SPONGEBOB SCHWAMM-KOPF Euro 3,—

Änderungen vorbehalten

sollten am besten gleich nach der Ernte, auf jeden Fall aber im belaubten Zustand geschnitten werden, aber auch andere Bäume und Sträucher brauchen einen Sommerschnitt. Wer sein Werkzeug mitbringt, kann auch gleich praktisch üben.

Dieser Schnittkurs ist im Rahmen des Interreg-4-Projektes zur Erhaltung der Streuobstbestände am Oberrhein, an dem sich der KOGI beteiligt, kostenlos. Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Informationen auch unter [www.kogi-emmendingen.de](http://www.kogi-emmendingen.de).

## Sommerfest des Hegering UBK

**Sonntag, 29.07.2012**

Die Jäger des Hegering Unterer Breisgau/Kaiserstuhl veranstalten am Sonntag, 29.07.2012, ab 11:00 Uhr auf dem Gelände des Sportvereins Wagenstadt ihr traditionelles Sommerfest. Es wurde ein gemütlicher Hock geplant, zu dem die Jäger mit ihren Familien und Freunden, sowie die Bevölkerung des Unteren Breisgaus und des nördlichen Kaiserstuhls recht herzlich eingeladen sind.

Genießen Sie ein paar Schöne Stunden im Kreise der heimischen Jäger. Im jagdlich ausgerichteten Rahmenprogramm können Sie Wildspezialitäten genießen, einen Einblick in die Jagdhundeausbildung erhalten oder den Klängen der Jagdhornbläser lauschen. Auf Ihr Kommen freuen sich die Jäger der Region.

## Informationen über den Sommerschnitt an Kirschen und Beeren

Wie jeden Monat können sich auch im August alle, die sich für Obst- und Beeren interessieren, Rat und Hilfe von erfahrenen Fachleuten

holen. Der Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V. informiert am Freitag, den 3. August von 17.00 bis 19.00 Uhr in seinem Lehrgarten an der alten Hecklinger Straße in Kenzingen in Theorie und Praxis hauptsächlich über den Schnitt von Kirschbäumen und Strauchbeeren im Sommer. Kirschen

## Zeitreise mit dem Türmer auf die Waldkircher Kastelburg

**Theaterschauspiel mit Torhüter, Burgwache, Spielmann und anderen Mitwirkenden vom 27.-28. Juli - Am Sonntag, 29. Familienführung**

Mit dem Türmer auf die nächtliche Kastelburg sind im Jahre 2012 vier Exkursionen geplant, das erste Wochenende vom 27. bis 29. Juli jeweils um 19.30 Uhr. Das kurzweilige und lebendige Theaterschauspiel um die Geschichte der 368 m hoch gelegenen Kastelburg ist zu einem Geheimtipp geworden.

Die Zeitreise beginnt am Marktplatz mit der Geschichte der Stadtgründung und führt bis hoch zum BURGleben ins 15. Jahrhundert. Vom Türmer begleitet, vom Nachtwächter überrascht, wird das „niedere Volk“ nach dem Burggraben vom kritischen Torwächter und Fanfarenbläsern empfangen. Die prüfenden Augen der

Burgwache mustern die Gäste, ehe sie im Rund des Zeltes beim Schein von Fackeln und Lagerfeuer der Burgköchin lauschen dürfen. Ein Spielmann und Spielmannsweib musiziert, Trommler, Schwertkämpfer und Burgwache treten auf.

Am Sonntag, 29. Juli um 13.00 Uhr wird speziell für Kinder und Familien tagsüber eine Türmerführung angeboten. Dabei spielen die Kinder Ritter und dürfen gegen die verteidigende Burgwache die Burg erobern.

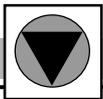
**Überblick:** Am Freitag, Samstag 27. und 28. Juli sowie am 7. und 8. September um 19.30 Uhr Abend- und Nachtführungen für die Erwachsenen. Für die Familien und Kinder am Sonntag, 29. Juli und 9. September um 13.00 Uhr. Anmeldungen bei der Tourist-Information Waldkirch, Kirchplatz 2 (Tel. 07681 19433, [waldkirch@zweitaelerland.de](mailto:waldkirch@zweitaelerland.de)), [www.stadt-waldkirch.de](http://www.stadt-waldkirch.de)

## Kulturkreis Ringsheim

### Studienreise nach ROM

In den Herbstferien, vom 27.10. bis 3.11.2012, führt der Kulturkreis Ringsheim erneut eine besondere Studienreise nach Rom durch. Dabei werden die Teilnehmer durch einer Kunsthistorikern alle bedeutenden Sehenswürdigkeiten der Stadt kennenlernen. Dazu gehören das Kolosseum, das Forum Romanum oder der Vatikan, aber auch interessante Ausflüge nach Tivoli und Ostia Antica. Daneben bleibt aber auch genügend Zeit für einen Cappuccino, für „La dolce Vita“ und natürlich für eigene Entdeckungen.

Infos bei Esther Dixa, 77975 Ringsheim, Tel. 07822 896761, Fax 07822 896763, E-Mail: [Esther@Dixa.de](mailto:Esther@Dixa.de).



## WAS SONST NOCH INTERESSIERT

### Gewerbe Akademie Freiburg

#### Neu: Servicetechniker für Land- und Baumaschinen

Mit der Fortbildung zum Servicetechniker für Land- und Baumaschinen legt die Gewerbe Akademie Freiburg ab dem 5. November ein neues Qualifizierungskonzept auf. Die Land- und Baumaschinentechnik hat sich in den vergangenen Jahren zu einer Hightech-Branche entwickelt. Die Antwort darauf ist der hierauf spezialisierte Servicetechniker, der bestens ausgebildet als technischer Spezialist des Betriebes für Instandhaltungsarbeiten sowie den Einbau von Zusatzeinrichtungen zuständig ist. Er berücksichtigt spezifische Kundenanforderungen und berät die Betriebsleitung auch in technischen Fragen und unterstützt diese bei der Einführung innovativer Dienstleistungen. Zunächst findet am Montag, 24. September ab 18 Uhr ein Informationsabend in der Gewerbe Akademie Freiburg, Wirthstraße statt. Hierbei können sich Interessenten mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung zum Mechaniker für land- und Baumaschinentechnik, Landmaschinenmechaniker oder Metallbauer Fachrichtung Landtechnik über die Inhalte informieren.

Der Lehrgang ist in zehn Module untergliedert. Von der Service-Kommunikation über Elektrische Schaltpläne lesen und verstehen bis zu Hydraulik, Motortechnologie und Fahrzeugsysteme reicht das Spektrum der Themen. Die Fortbildung findet berufsbegleitend nach Feierabend statt und umfasst 520 Unterrichtseinheiten.

Der Kurs ist zertifiziert und kann unter bestimmten Voraussetzungen mit dem Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit oder über das Meister BAföG gefördert werden. Weitere Auskünfte zum Lehrgang und zu Zuschüssen erteilt die Gewerbe Akademie Freiburg unter Telefon 0761 152500.

### Neuer IHK-Demografierechner für Unternehmen

#### Fachkräftebedarf unkompliziert und kostenlos online ermitteln

Freiburg - Die Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg haben zusammen mit der WifOR Wirtschaftsforschung GmbH den IHK-Demografierechner Baden-Württemberg entwickelt. Das kostenlose Analysewerkzeug ermöglicht Unternehmen einen schnellen Über-

blick über ihre demografische Situation, über die Entwicklung der Altersstruktur ihrer Belegschaft und des Fachkräftebedarfs bis in das Jahr 2025. „Die Unternehmen können die demografische Entwicklung so schon heute absehen und ihre Personalplanung strategisch danach ausrichten“, beschreibt Dr. Steffen Auer, Präsident der IHK Südlicher Oberrhein, die Vorteile der interaktiven Anwendung.

Der Demografierechner analysiert die demografische Situation des Betriebs auch im Vergleich zur Branche, zur Region und in der optionalen Detailversion aufgliedert in einzelne Berufsgruppen. So können Unternehmer zum Beispiel ablesen, wie viele Stellen, die durch Rente oder Fluktuation frei werden, jährlich neu besetzt werden müssen.

Der Demografierechner ist eine Weiterentwicklung des IHK-Fachkräfte-monitors Baden-Württemberg, der die Entwicklung von Angebot und Nachfrage auf dem Fachkräftearbeitsmarkt insgesamt in 105 Berufsgruppen, in den zwölf IHK-Regionen des Landes und in 17 Branchen bis zum Jahr 2025 aufzeigt. Durch die Verknüpfung mit den Daten des Fachkräfte-monitors können nun erstmals in einem Demografierechner Unternehmensdaten mit der Fachkräfteentwicklung in der Region und in einzelnen Branchen verglichen werden. „Die Unternehmen wissen somit nicht nur, wann sie in Zukunft neue Stellen besetzen müssen, sondern auch, wie die Arbeitsmarktsituation in der Region zu diesem Zeitpunkt aussehen wird“, erklärt Dr. Auer.

Der IHK-Demografierechner Baden-Württemberg steht ab sofort kostenlos im Internet zur Verfügung: [www.demografierechner-bw.de](http://www.demografierechner-bw.de).

### Innovationen umsetzen, Fördermittel erhalten

#### IHK bietet kostenfreie Beratung zu Wissenstransfer und Zuschüssen

Kostenlose und unverbindliche Beratung bietet die IHK Südlicher Oberrhein allen Unternehmen in der Region an, die geeignete Kooperationspartner für ihre Entwicklungen suchen oder sich über Fördermittel für ihre Innovationen informieren wollen. Der Beratungsbedarf ist groß: Zwar sind die regionalen Forschungseinrichtungen wie die Universität Freiburg, die Hochschule Offenburg oder die Freiburger Fraunhofer-Institute bekannt, jedoch wissen viele Unternehmen nicht, welche aktuellen For-

schungs- und Entwicklungsthemen diese verfolgen.

„Das Fraunhofer Institut für Physikalische Messtechnik (IPM) zum Beispiel entwickelt fertige optische Messsysteme nach Kundenvorgabe, die direkt in der Produktion verwendet werden können“, sagt Philipp Klemenz, Technologietransferberater bei der IHK. Er bringt Unternehmer und Forscher zusammen: „Gerade muss ein Unternehmen eine komplexe Bauteilstruktur in einem Reinigungsprozess vermessen und bewerten. Das IPM kann nun für den Kunden das Messsystem entwickeln, weil keine andere Lösung am Markt vorhanden ist. Für den Kunden in doppelter Hinsicht ein Gewinn: Er bekommt ein High-End-System und das aus der Region, die Wege sind kurz.“

Auch mit den vielfältigen finanziellen Förderungsmöglichkeiten kennt sich die Kammer aus: „In Deutschland gibt es über 300 Förderprogramme, was die Förderlandschaft auf den ersten Blick unübersichtlich macht“, so Sebastian Wiekenberg, Innovationsberater bei der IHK. „Aber für ihre Entwicklungen können kleine und mittelständische Unternehmen Zuschüsse von bis zu 157.500 Euro erhalten. Auch Patentanmeldungen oder der Bau neuer Unternehmensgebäude können gefördert werden. Darüber hinaus können Unternehmer zahlreiche zinsgünstige Kredite in Anspruch nehmen.“

Die IHK-Experten-Beratung: Dipl.-Wirt.-Ing. Philipp Klemenz, Tel. 07821 2703-681, [philipp.klemenz@freiburg.ihk.de](mailto:philipp.klemenz@freiburg.ihk.de); Dipl.-Wirt.-Ing. Sebastian Wiekenberg, Tel. 07821 2703-680, [sebastian.wiekenberg@freiburg.ihk.de](mailto:sebastian.wiekenberg@freiburg.ihk.de).

### Neuapostolische Kirche

Herbolzheim, Steigstraße

**Sonntag, 29.07.2012**

09.30 Uhr Gottesdienst

**Mittwoch, 01.08.2012**

20.00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 05.08.2012**

09.30 Uhr Gottesdienst

**Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen sind interessierte Mitbürger/innen jederzeit herzlich willkommen.**

Nähere Informationen erhalten Sie gerne beim Gemeindevorsteher H. Kussin, Tel. 07643 8688. Informationen zur Neuapostolischen Kirche finden Sie auch im Internet:

[www.nak-offenburg.de](http://www.nak-offenburg.de),

[www.nak-sued.de](http://www.nak-sued.de), [www.nak.org](http://www.nak.org)